

## 4. Nationalismus

Nach dem Ende des Ost-West-Konflikts ist eine Reihe von Weltregionen von zerfallenden Staaten, fragmentierten Gesellschaften und einer Serie von ›neuen Kriegen‹ gekennzeichnet. Hier wird die schrankenlose Gewaltanwendung gegenüber der Zivilbevölkerung nur noch von der Hilflosigkeit der Weltgemeinschaft übertroffen. Vor diesem Hintergrund, erlebt ein politisches Konzept eine Renaissance, das mit dem Ende der Modernisierungseuphorie aus der Mode gekommen zu sein schien. *Nation-Building* war in den 1950er und 1960er Jahren zum Schlüsselbegriff der Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik avanciert. Gemeint war damit die Ingangsetzung eines Modernisierungsprozesses nach westlichem Vorbild, in dem wirtschaftliche Entwicklung im Sinne der Durchsetzung der kapitalistischen Marktwirtschaft und die Herausbildung eines funktionsfähigen Nationalstaates als die beiden Eckpfeiler erfolgreicher Modernisierung der sogenannten Dritten Welt galten. Mit dem Ziel der Einhegung sozialistischer Sympathien konzipiert und durch die schematische Übertragung westlicher Entwicklungsmodelle auf postkoloniale Gesellschaften sowie infolge zeitweiliger Verknüpfung mit militärischen US-Interventionen diskreditiert, war das Stratagem seit den 1970er Jahren in Vergessenheit geraten. Angesichts zerfallender Staaten in Afrika und der Häufung von als ›ethnisch‹ betrachteter Konflikte nach dem Ende der Sowjetunion gewann die Idee, Nationsbildungsprozesse zur Eindämmung gewalthafter Konflikte anzustoßen, jedoch nicht nur in der amerikanischen Außenpolitik, sondern auch in der UN und bei entwicklungspolitischen Akteuren seit Mitte der 1990er Jahre erneut an Popularität. Unter *Nation-Building* werden dabei verschiedene Prozesse verstanden, die sich zu drei Hauptelementen verdichten: Die Herausbildung eines funktionsfähigen und sein Staatsgebiet tatsächlich kontrollierenden Staatsapparates, die Integration bestehender disparater Gruppen zu einer (nationalen) Gesellschaft mit gruppenübergreifender Kommunikation, gemeinsamer Infrastruktur und geteilter Ökonomie, schließlich die Absicherung der Integrationsprozesse durch die Konstruktion einer (scheinbaren) gemeinsamen nationalen Identität. Als Integrations-, Partizipations- und Legitimationsinstrument kommt dem ideologischen Konstrukt des Nationalismus somit eine Schlüsselrolle zu.

Zur Einhegung gegenwärtiger gewaltförmiger Konflikte werden mithin also exakt jene Prozesse zur Nachahmung empfohlen, die sich in den vergangenen Jahrhunderten während der durchweg gewalthaften Herausbildung von Nationalstaaten zunächst in Europa und auf dem amerikanischen Kontinent vollzogen haben.

### Krieg und Staatsbildung

Die Binnenlogik dieses Paradoxons lässt sich durch den Blick auf die Geschichte der europäischen und europäisch-amerikanischen Staatsbildung erschließen. Nationalstaaten sind Kriegsgeburten, die vom Glücksversprechen des Nationalismus profitieren. Ihre Herausbildung stellt einen vergleichsweise spät einsetzenden, keinesfalls alternativlosen und weder unumkehrbaren noch unumstrittenen Sonderfall staatlicher Existenz dar. Durch die Eigentümlichkeit des Nationalismus, Partizipation im Inneren mit Aggression nach außen und gegenüber inneren Feinden zu verbinden, wohnen einem auf nationalen Vorstellungen beruhenden Staatsgebilde sowohl Chancen auf politische Integration als auch ein spezifisches Gewaltpotential inne, das es auszuloten gilt.

Gewalt wird dabei nicht als strukturelle oder kulturelle (s. Kap. I), sondern ausschließlich als physische Gewalt verstanden und hier im Kontext staatlich-kriegerischer Gewaltanwendung beleuchtet. Für Norbert Elias' optimistische Annahme einer Verringerung des Gewaltpotentials im Zuge des Zivilisationsprozesses hat die historische Forschung wenig Anhaltspunkte finden können. Vielmehr muss Gewalt als inhärenter Bestandteil sozialer Beziehungen und Element sozialer Strukturierung verstanden werden, die historisch jeweils unterschiedlichen Formen der Regulierung unterlag. Gewalt und soziale Ordnung sind dabei unmittelbar aufeinander bezogen: »Soziale Ordnung ist eine notwendige Bedingung der Eindämmung von Gewalt – Gewalt ist eine notwendige Bedingung zur Aufrechterhaltung sozialer Ordnung« (Popitz 1992, 63).

Über die Regulierung gesellschaftlicher Ordnungsprinzipien hinaus ist jede Form staatlicher Ordnung auf die Fähigkeit gegründet, staatliche Eigeninteressen unter Einsatz von Gewalt durchsetzen zu können. Die Erlangung des Gewaltmonopols nach innen wie nach außen ist die Existenzbedingung des modernen Staates. Dem Verhältnis von Staatlichkeit und Gewalt ist dabei keineswegs das

aus: Ute Planert, Gewalt und Nation, in: Gudehus/Christ (Hg.), Gewalt. Ein interdisziplinäres Handbuch (J.B. Metzler) Stuttgart 2013

- Zur Benutzung ausschließlich durch die Seminarteilnehmer/-innen -

Ziel fortschreitender Zähmung eingeschrieben. Vielmehr bringen unterschiedliche Formen von Staatlichkeit verschiedene Formen von Gewalthaftigkeit hervor, die auch exzessive Gewaltpraktiken als je spezifische Rationalitäten der Machtausübung einschließen können. Deshalb schließen Moderne und Gewalt einander keineswegs aus, sondern bedingen einander. Für die Entstehung bürgerlicher Gesellschaften ist die ›subjektlose Gewalt‹ der Institutionen konstitutiv. Es waren gerade die Prinzipien der Moderne – Verwissenschaftlichung und Technologisierung, Organisation und Homogenisierung, Rationalität, Bürokratisierung und Ausdifferenzierung, Unerbittlichkeit im Namen eines unpersönlichen Prinzips – die der entgrenzten Gewalt der Vernichtung im 20. Jahrhunderts zugrunde lagen.

Historisch betrachtet, ist kriegerische Gewalt vom Aufstieg des modernen Staates nicht zu trennen, hatte der Finanzbedarf kriegführender Regenten den frühmodernen Staat doch erst hervorgebracht, weil die Finanzierung immer größerer Heere den Aufbau von Steuerbürokratien und somit von Verwaltungsapparaten notwendig machte. »War made the state, and the state made war«, wie Charles Tilly einen der Kernprozesse europäischer Staatsbildung auf den Punkt brachte (Tilly 1975, 42). In der Frühen Neuzeit handelte es sich dabei zunächst um Staatsbildungskriege, in denen um die Souveränität des Herrschers gegenüber limitierenden Universal- oder Zwischengewalten gerungen wurde. Später standen dynastische und religiöse Kriegsmotive, Territorialkonflikte oder der Kampf um Einflusszonen in Übersee im Mittelpunkt.

### Integration und Exklusion

Die europäische wie internationale Geschichte war dabei über weite Strecken von der antagonistischen Politik Frankreichs und Englands geprägt. In beiden Fällen lässt sich die Idee einer gemeinsamen Identität bis ins Hochmittelalter zurückverfolgen und wurde im Verlauf der Frühen Neuzeit durch die Entwicklung integrierter Märkte und zentralistischer Strukturen gestärkt. Immer wieder aufflackernde kriegerische Auseinandersetzungen verstärkten die Integration nach innen und die Abgrenzung nach außen ebenso wie die religiöse Antinomie zwischen zwei Staaten, die sich als Hort katholischer Staatlichkeit respektive als Repräsentant eines protestantischen Christentums verstanden.

Nationale Kriegslegitimationen spielten hier wie in Europa insgesamt dabei zunächst eine untergeordnete Rolle. Zwar lassen sich nationale Vorstellungen im Sinne einer gedachten Ordnung bis ins Mittelalter zurückverfolgen. Sie waren um eine gentile oder dynastische Herrschaft zentriert, an ein bestimmtes Territorium gebunden und zielten darauf ab, eine Gemeinschaft unter Rückgriff auf Mythen zu integrieren. Ethnien waren demnach keine ontologischen Entitäten, sondern wurden durch diese Faktoren erst hervorgebracht. Das *natio*-Prinzip diente vorerst aber nur der Binnendifferenzierung innerhalb einer weiterhin als christlich-universalistisch verstandenen Grundordnung.

Erst im Übergang zur Neuzeit verstand man die *nationes* nicht mehr als Teil eines gemeinsamen Ganzen, sondern als entgegengesetzte Wirkungskräfte. Im Umfeld kriegerischer Auseinandersetzungen wurde der Begriff nun als Instrument der politischen Propaganda benutzt. Bereits das Zeitalter des Humanismus kannte die nationale Abgrenzung nach außen, die nach innen inkludierend wirkte. Gleichwohl blieb das Nationsprinzip weiterhin Teil anderer Identitätszuordnungen. Es war ständisch und funktional differenziert und stand weiterhin in Konkurrenz zu anderen Ordnungsmodellen wie etwa der Einheit der lateinischen Christenheit. In den Türkenkriegen konnte die Kriegspropaganda entsprechend sowohl das Gegensatzpaar ›christlich‹ vs. ›muslimisch‹ als auch ›deutsch‹ vs. ›türkisch‹ bemühen. Innenpolitisch trat der Nationalgedanke im Verlauf des 16. und 17. Jahrhunderts hinter Prozessen der Territorialisierung und Konfessionalisierung – der Festigung der europäischen Monarchien auf konfessioneller Basis zu Lasten konkurrierender Gewalten – zurück. Erst als die Aufklärung religiösen Mustern der Welterklärung und der traditionellen politischen Legitimation des Gottesgnadentums den Boden entzog, wurde der Weg frei für prioritär nationale Sinnstiftungs- und Legitimationsprozesse.

### Nation und Partizipation

Soziostrukturelle Voraussetzung für den Aufstieg des Nationalismus war die Entstehung einer neuen Schicht von Gebildeten durch den Ausbau des frühmodernen Staates. Die Verwaltungseliten profitierten von der zeittypischen Intensivierung der Kommunikation und drängten im Verein mit reformbereiten Adeligen und reich gewordenen Wirt-

schaftsbürgern zunehmend auf politische Mitbestimmung, als deren Vehikel Patriotismus und Nation fungierten. In Frankreich hatten die endemischen Streitigkeiten zwischen der Krone und den Parlamenten, das heißt, den Institutionen der Rechtsprechung, die Entfaltung neuer politischer Theorien und die Legitimationskrise der Monarchie im 18. Jahrhundert für eine explosionsartige Zunahme von Schriften gesorgt, die unter den Stichwörtern ›patriotisch‹ oder ›national‹ in der Souveränität des Volkes im Rahmen der politischen Nation eine Alternative zur monarchischen Staatsgewalt suchten. Während man im deutschsprachigen Raum in Abgrenzung zur französischen Hegemonie in Kunst und Literatur zur staatenübergreifenden deutschen Nationalkultur fand, konnten sich Partizipationshoffnungen sowohl auf die Territorialstaaten als auch auf das gesamte Reichsgebilde richten. In Großbritannien wiederum entstanden durch die Ambitionen einer reich gewordenen Bourgeoisie auf gesellschaftlichen Einfluss zahlreiche patriotische Gesellschaften, die sich in Abgrenzung gegenüber französischen Einflüssen in einer eindrucksvollen Verbindung von ökonomischem und kulturellem Nationalismus nicht nur der Förderung einer gemeinsamen *Britishness*, sondern auch dem Ausbau britischer Positionen auf den (Welt-) Märkten verschrieben. Staatliche Binnenintegration, politischer Bedeutungszuwachs der Gebildeten und außenpolitischer Geltungsanspruch gingen hier eine enge Symbiose ein.

### Nationalisierung des Krieges

Vor diesem Hintergrund begann der Krieg um die Mitte des 18. Jahrhunderts, seinen Charakter zu verändern. Wiewohl bereits bekannte Motive der Kriegslegitimation – antikatholische Affekte auf englischer und royalistische Momente auf französischer Seite – eine wichtige Rolle spielten, wurde hier erstmals ein internationaler Konflikt nicht länger als Religionskrieg oder zwischenstaatliche Auseinandersetzung inszeniert, sondern, unterstützt von bisher einmaligen Medienkampagnen, als Krieg zweier unversöhnlicher Nationen. Damit wurde die koloniale und wirtschaftliche Konkurrenz der beiden westeuropäischen Großmächte zum ersten Mal in eine national begründete Kriegsmobilisierung überführt.

Innen- und außenpolitische Motive waren dabei eng miteinander verknüpft. In Frankreich diente die Kriegspropaganda dazu, angesichts stetiger Ge-

fechts- und Gebietsverluste – das Land ging fast seines ganzen Kolonialreiches verlustig – die Weiterführung des Krieges gegenüber der öffentlichen Meinung zu legitimieren. In Großbritannien sollte der Krieg den *national spirit* befördern, um das durch die blutige Niederschlagung der Jakobitenaufstände zerrüttete Verhältnis zwischen Schottland und der Krone auf eine neue Grundlage zu stellen. Angesichts leerer Kriegskassen waren die Bürger auf beiden Seiten des Ärmelkanals zum ersten Mal dazu aufgerufen, zum Besten der Nation patriotische Opfergaben darzubringen, um damit Truppen auszurüsten. Auch ohne allgemeine Wehrpflicht begann sich hier bereits die Umwandlung von Kabinetts- in Nationalkriege abzuzeichnen.

In der Mitte des 18. Jahrhunderts verließ der Krieg somit das Arkanum, den Geheimzirkel der Politik und spielte sich nicht länger nur auf den Schlachtfeldern ab, sondern griff auf das Feld der öffentlichen Meinung über. Vor dem Hintergrund geopolitischer Konkurrenz sowie machtpolitischer und wirtschaftlicher Interessen wurde er vom dynastischen Konfliktaustrag zum gemeinsamen Interesse der gesamten Nation.

In Preußen wurde der Siebenjährige Krieg von einer Fülle von Kriegspredigten, Soldatenliedern und Kriegsgedichten begleitet, die ebenso wie die Produktion patriotischer Massenware den Rahmen des traditionellen Kabinettskrieges sprengten. Erstmals konnte der preußische Untertan mit Tabakdosen, Tüchern, Stichen und Kalendern seiner politischen Gesinnung Ausdruck verleihen. Zwar wurde zur Kriegsmobilisierung und -legitimation wie gewohnt die konfessionelle Karte gespielt. Neu aber war, dass die preußische Propaganda den Wiener Hof in Folge seines Bündnisses mit Frankreich der ›Ausländerei‹ bezichtigte – ein rhetorischer Kunstgriff, der angesichts der an dynastischen Interessen ausgerichteten Bündnispolitik der europäischen Mächte und der als legitim angesehenen Politik der wechselnden Allianzen bislang undenkbar gewesen war.

### Vom Tod für das Vaterland: Strukturelle Kopplung von Kriegsbereitschaft, Nationalismus und politischer Partizipation

Zugleich wurde nun nicht länger nur in der Dichtung, sondern auch in politischen Pamphleten ein Strukturprinzip formuliert, das für den modernen

Nationalismus konstitutiv war und ihn grundlegend von älteren Formen des Nationalbewusstseins unterschied: Die Kopplung von Tod und Vaterlandsliebe, die ultimative Aufforderung an jeden Mann, sein Leben auf dem »Altar des Vaterlands« zu lassen. Aus dem Martyrium in der Nachfolge Christi wurde der Opfertod fürs Vaterland, mit dem man sich die Aufnahme in das Pantheon der Nation erwerben konnte. Religiöse Erlösungshoffnungen und Ewigkeitsphantasien wurden wirkmächtig auf die Nation übertragen. Wie kein anderer hat Thomas Abbt diesem Credo 1761 in seinem Aufruf zum »Tod für das Vaterland« Ausdruck verliehen und damit den letalen Folgeanspruch der modernen – hier preußischen – Nation formuliert. Hier erfährt der Krieg eine vollkommene Umwertung: Er ist kein Schrecken mehr, keine Strafe Gottes, sondern ein Instrument der Läuterung, das die nationale Gemeinschaft zusammenschweißt.

Freilich kannte Abbts Urtext des preußisch-deutschen Nationalismus nur die Egalität der Krieger im Tode. Der Tod für das Vaterland ging im deutschsprachigen Raum politischen Partizipationsversprechen voraus. In Amerika und Frankreich erschien der Tod für das Vaterland dagegen als Konsequenz republikanischer Staatsbürgerlichkeit, in der Freiwilligenmiliz auf amerikanischer, der Wehrpflichtigenarmee auf französischer Seite. Schon bei Rousseau waren Gesetzes- und Freiheitsliebe untrennbar mit der patriotischen Bereitschaft zum Opfertod verknüpft. Nationalismus, Kriegsbereitschaft und politische Partizipation waren also schon konzeptionell aufeinander bezogen, bevor die Heere der Französischen Revolution den Rhein überschritten. Für weibliche Teilhabeansprüche erwies sich dieser Dreiklang als schwere Hypothek. Wo politische Emanzipation mit der Wehrhaftigkeit des männlichen Staatsbürgers gleichgesetzt wurde, ließ sich der Ausschluss der Frauen von den Bürgerrechten umso leichter legitimieren.

### **Nationalkrieg: Steigerung des Gewaltpotentials**

Die Demokratisierung des Krieges im Zeitalter der Atlantischen Revolutionen erhöhte das Gewaltpotential der militärischen Auseinandersetzungen beträchtlich, ließ sich nun doch statt teurer Söldnerheere ein nahezu unbegrenztes Potential an Nationalkriegern rekrutieren. Entsprechend stießen die

Kriege der Französischen Revolution und insbesondere der napoleonischen Zeit in bislang unbekanntere Dimensionen kriegerischer Gewalt vor. Nie zuvor in der Menschheitsgeschichte hatten sich so große Heere gegenübergestellt, waren Schlachten so verlustreich gewesen, hatten Massenhäute in solchem Ausmaß die Landschaften verwüstet.

Doch auch wenn die französische Rekrutierungspraxis die kontinentalen Kriegsgegner ebenfalls zur Einführung der Wehrpflicht zwang und der militärische Konflikt von Fluten nationaler Rhetorik begleitet wurde: Ganz durchgesetzt hatte sich der Nationalkrieg in den Jahrzehnten um 1800 noch ebenso wenig wie das Prinzip des Nationalstaates. Napoleon führte keine Nationalarmee, sondern unterstrich seine imperialen Ambitionen mit einer multinationalen Truppe aus allen Teilen seines Kernimperiums. In den meisten Staaten blieben Adel und große Teile des Bürgertums von der allgemeinen Wehrpflicht ausgenommen. Eingeführt wurde sie lediglich in Preußen, wo mit dem Krümper-System schon Vorstufen dazu existiert hatten. Das von den preußischen Militärreformern zur Rettung des preußischen Staates entworfene Ideal des rechtsgleichen männlichen Staatsbürgers und Vaterlandsverteidigers wurde nicht verwirklicht, auch nicht nach dem Wiener Kongress 1814/15, als in Preußen die Wehrpflicht erhalten blieb, ohne das Versprechen auf politische Partizipation einzulösen. In vielen süddeutschen Staaten dagegen regelten nach dem Ende der napoleonischen Ära schon bald Verfassungen die wechselseitigen Ansprüche von Monarch und Zivilgesellschaft, während der Widerstand des wehrwilligen Bürgertums im Verein mit der Furcht der Monarchen vor bewaffneten Aufständen die Ausdehnung der Wehrpflicht über den Kriegszeitraum hinaus verhinderte. Die Seemacht Großbritannien mit ihrer langen parlamentarischen Vorgeschichte wiederum band ihr Selbstverständnis nicht an die Verknüpfung von Nation und (Land-)Krieg – die Wehrpflicht wurde dort erst unter dem Druck des Ersten Weltkriegs eingeführt –, sondern imaginierte sich als konstitutionelle Handels- und Kolonialmacht mit der Aufgabe einer globalen Zivilisationsmission, deren Interessen sie gleichwohl diplomatisch wie wirtschaftlich und militärisch zu wahren wusste.

## Immanentes Konfliktpotential des Nationalismus

Nach den blutigen Kriegen der napoleonischen Epoche kehrten die europäischen Monarchen auf dem Wiener Kongress vorerst zur Gleichgewichtspolitik des 18. Jahrhunderts zurück. Die Kopplung von Nationalismus und kriegerischer Gewalt war nun zunächst an den Rändern oder außerhalb von Europa bei einer Reihe von Sezessionsbestrebungen gegen die Einbindung in die hegemonialen Strukturen traditioneller Großreiche zu besichtigen: in Südamerika, wo man die Schwächung der iberischen Monarchien in der napoleonischen Zeit zu Nationalstaatsgründungen nutzte, bei den serbischen und griechischen Aufständen gegen das Osmanische Reich, die aufgrund der Intervention der europäischen Großmächte vorerst nur die griechische Staatsgründung zur Folge hatte, und in Italien, wo die liberal-nationale Bewegung des Risorgimento zu zahlreichen Aufständen gegen die spanischen Bourbonen im Süden und das Habsburgerreich im Norden führte. Metternich, der ›Kutscher Europas‹, war sich der Konfliktpotentiale des modernen Nationalismus bewusst, der die Autonomie eines als national definierten Territoriums zum Grundprinzip erhob und ihm durch Staatsbildungskriege Geltung zu verschaffen suchte. Der Architekt der post-napoleonischen europäischen Friedensordnung setzte daher auf das Prinzip komplementärer Staatlichkeit nach frühneuzeitlichem Muster und auf die Eindämmung liberal-nationaler Tendenzen. Auf diese Weise bescherte das ›System Metternich‹ dem europäischen Kontinent eine jahrzehntelange Friedensperiode, die in Mitteleuropa erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts von zeitlich wie regional begrenzten, zwischenstaatlichen Kriegen unterbrochen wurde – freilich um den Preis der Unterdrückung politischer Bewegungen, die nach einer ersten Revolutionswelle um 1830 in die europäischen Revolutionen von 1848/49 mündete. Dabei zeigte sich, wie rasch die konkurrierenden Territorialansprüche der Nationalbewegungen die Blütenträume eines friedlichen ›Völkerfrühlings‹ zum Welken brachten. Die Frage der nationalen Zugehörigkeit Schleswig-Holsteins stürzte den deutschen Bund in einen dreijährigen Krieg mit Dänemark, die ungarische Nationalbewegung richtete sich nicht nur gegen Wien, sondern auch gegen die in Ungarn beheimateten nicht-magyarischen Minderheiten. Was als liberal-nationaler

Aufbruch begonnen hatte, verstärkte antagonistische Tendenzen zwischen Staaten und Völkern. Und auch 1848 schien wieder ein Strukturmerkmal auf, das nicht nur, aber vor allem dem deutschen Nationalismus zu eigen war: die enge Verbindung mit antisemitischen Tendenzen, die vom Judenhass eines Ernst Moritz Arndt über die Bücherverbrennung des Wartburgfestes bis hin zu antisemitischen Ausschreitungen während der Revolution reichte.

## Nation: Ressourcengemeinschaft mit Pflicht zur Intoleranz

Nach den gescheiterten Anläufen zur Nationalstaatsgründung gewannen in Italien und Deutschland in den 1850er und 1860er Jahren nationale Bewegungen deutlich an Breite. Viele europäische Monarchien begannen, nationale Legitimationsmuster zu adaptieren, um ihre Herrschaft nicht zu gefährden. In Italien führte Sardinien-Piemont unter dem liberalen Minister Cavour die Spitze der Nationalbewegung an und setzte mit französischer Unterstützung in verlustreichen Schlachten gegen Habsburg und die spanischen Bourbonen 1861 die italienische Einigung durch. Im Folgejahrzehnt erzwangen Kriege gegen Dänemark, Österreich und Frankreich die deutsche Reichseinigung unter preußischer Führung.

Dort, wo gemeinsame Merkmale der Sprache, Abstammung, Geschichte und Religion auf dem Territorium eines Nationalstaats zur Deckung kamen, entfaltete das Nationalprinzip enorme kohäsive Kraft, die etwa Bauern zu Franzosen oder Hessen zu Deutschen werden ließ. Die Attraktivität der Nation als machtgestützte kulturelle Homogenisierungsinstitution (Ernest Gellner) beruht darauf, dass sie ein fundamentales Gleichheitsversprechen enthält und als Ressourcengemeinschaft angelegt ist: »Stets verspricht die Idee Nation jedem, der als zugehörig erkannt wird, faire Teilhabechancen an dem, was diese Nation kollektiv an politischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Leistungen hervorbringt« (Langewiesche 2008, 42). Für diejenigen, die zweifelsfrei zur Gemeinschaft gehören, kann die Berufung auf die Nation als machtvolle Ressource fungieren, um Ansprüche durchzusetzen, die auch andere Mitglieder der Gemeinschaft genießen – vom Frauenstimmrecht bis zur Sozialversicherung. Wer nicht dazu gehört, muss mit Ausgrenzung oder gar Verfolgung rechnen. Das Gebot kultureller Homo-

genität macht Intoleranz gegenüber Differenz geradezu zur nationalpolitischen Pflicht und kann leicht in Gewalthandlungen gegenüber jenen umschlagen, die als nicht zugehörig betrachtet werden. Der Status nationaler Minderheiten blieb selbst in westlichen Staaten bis weit ins 20. Jahrhundert hinein ungelöst, wie das Beispiel der Iren oder der Basken zeigt. Auf denjenigen, die zwar einige, nicht aber alle Merkmale der nationalen Gemeinschaft teilen, lastet ein enormer Assimilierungsdruck mit je nach Konstellation unterschiedlichen Erfolgsaussichten. In der weitgehend säkularisierten Welt des späten Kaiserreichs ließen sich Katholiken integrieren, nachdem sie sich vom Ultramontanismus – dem Primat der Katholischen Kirche – losgesagt und den Führungsanspruch des Nationalstaates akzeptiert hatten. Juden, die sich vom Judentum entfernt hatten, erreichten dagegen allenfalls einen Status prekärer Zugehörigkeit auf Widerruf. Antisemitismus war nicht nur eine deutsche, sondern eine gemeineuropäische Erscheinung. Er existiert(e) auch unabhängig vom Nationalismus, trat und tritt durch die Gemeinsamkeit des exkludierenden Strukturmusters jedoch häufig in Verbindung mit nationalen Strömungen auf.

Wird Differenz nicht in (potentiell veränderlichen) kulturellen, sondern in unveränderlichen, etwa rassenanthropologischen oder rassenantisemitischen Kategorien gedacht, ist Integration unmöglich, mit allen Folgen von der Segregation bis hin zu Unterdrückung und Vernichtung. Doch auch wenn die konkreten Umstände über Raum und Zeit variieren: Der Zusammenhang von Inklusion und Exklusion war und ist dem nationalen Prinzip ebenso eingeschrieben wie die Verknüpfung von Partizipation und Aggression. Bei allen Leistungen des Nationalismus für eine auf Emanzipation und Partizipation angelegte Ordnung der Gesellschaft bleibt das nationale Prinzip doch ›Frankensteins Monster‹ (Isaiah Berlin), das innen- wie außenpolitisch mörderische Wirkungen entfalten kann.

### Homogenitätszwang und ethnisch motivierte Gewalt

Das Konfliktpotential des Nationalismus wird durch das Paradoxon erhöht, dass die meisten Staaten zwar als Nationalstaaten figurieren, keineswegs aber national im Sinne einer ethnischen, sprachlichen und kulturell-religiösen Homogenität sind. Welche Sprengkraft der Nationalismus entfalten konnte,

zeigte sich daher insbesondere im Südosten Europas mit seiner für die Region typischen kulturellen Vielfalt und ethnischen Gemengelage. Der Homogenitätszwang des modernen Nationalismus machte die in den Vielvölker-Imperien bisher praktizierte Politik der heterogenen Uneindeutigkeit und des Nebeneinanders zum Problem. Die Habsburgermonarchie, Russland und vor allem das zerfallende Osmanische Reich wurden von heftigen nationalen Konflikten und Unabhängigkeitskriegen erschüttert. Jedoch vermochte die schließlich erzielte Selbständigkeit Rumäniens, Bulgariens und Serbiens die politischen Spannungen auf dem Balkan nicht zu lösen. Vielmehr führten die konkurrierenden Machtansprüche der neuen Nationalstaaten untereinander und gegenüber den traditionellen Imperien zu beständigen Konflikten, die 1912 und 1913 in zwei von der Weltöffentlichkeit als ›barbarisch‹ wahrgenommene Kriege mündeten.

Die Staatsbildungskriege auf dem Balkan waren durch Vertreibungen und ein hohes Maß an ethnisch motivierter Gewalt gegen die Zivilbevölkerung geprägt. Erstmals in der neueren europäischen Geschichte wurden hier Kriege mit Friedensschlüssen beendet, die Pläne zur Bevölkerungsumsiedlung mit dem Ziel einer ethnischen Entmischung der Regionen vorsahen.

Im Gegensatz zu den innerhalb Europas seit dem Dreißigjährigen Krieg zumeist praktizierten Regeln der Kriegführung wurde in den Balkankriegen nicht mehr zwischen Kombattanten und Nicht-Kombattanten unterschieden. Trotz aller patriotischen Kriegsrhetorik waren die Nationalkriege des 19. Jahrhunderts doch als gehegte Kriege zwischen regulären Armeen geführt worden. Sie wurden vom Willen der beteiligten Nationen getragen und im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts zunehmend von Wehrpflichtigenarmeen geführt, einer männlichen ›Nation in Waffen‹, die im Gegenzug mehr und mehr politische Partizipationsrechte erhielt. Die schwerwiegendsten Auseinandersetzungen der jüngeren Vergangenheit, die Kriege der Französischen Revolution und Napoleons, hatten die Zivilbevölkerung unerträglich belastet, Teile der Gesellschaft ideologisiert und die Wirtschaft dem Krieg untergeordnet. Doch total in einem modernen Sinne waren diese Kriege nicht. Die Trennung von Zivilbevölkerung und Militär blieb mit der charakteristischen Ausnahme räumlich begrenzter Guerilla-Kriege weitgehend bestehen. Einzelne Bevölkerungsgruppen waren vom Unbill des Krieges ebenso wenig be-

troffen wie manche Landstriche. In den Balkankriegen dagegen, so war im Bericht einer amerikanischen Untersuchungskommission zu lesen, werde der Krieg nicht mehr durch Armeen, sondern »durch die Nationen selbst« geführt und ende daher »in der Vernichtung der Bevölkerung und dem Ruin ganzer Regionen«. Schon die Zeitgenossen sahen hier »eine neue Phase moderner Kriegführung« heraufziehen, wie sie in der Folge das 20. Jahrhundert bestimmen sollte (Langewiesche 2008, 53). Das Entsetzen der europäischen Öffentlichkeit angesichts der »barbarischen« Kriegführung auf dem Balkan blendete freilich aus, dass nicht nur »Halborientalen« auf dem Balkan, sondern auch die west- und mitteleuropäischen Staaten selbst »unzivilisierte« Kriege führten – allerdings nicht in Europa, für dessen Nationen die unter Gleichen wirksamen Regeln gehogener Kriegführung galten, sondern in den Kolonien, wo asymmetrische Kriege unter Verzicht auf binneneuropäische Regelwerke an der Tagesordnung waren.

### Asymmetrische Kriege und die Radikalisierung der Gewalt

Nach der Festigung national legitimierter Herrschaft in den mittel- und westeuropäischen Staaten war im Zuge fortschreitender Industrialisierung und beständiger Suche nach Rohstoffen und Absatzmärkten aus der traditionellen kolonialen Rivalität einzelner europäischer Großmächte ein imperialistischer Drang nach Weltgeltung geworden, der auch und gerade die Politik der jüngeren, erst im 19. Jahrhundert entstandenen Nationalstaaten zu bestimmen begann. Die über weite Strecken des 19. Jahrhunderts unangefochtene Stellung Großbritanniens auf den Weltmeeren wurde zunächst von der französischen, später auch von der deutschen und italienischen Konkurrenz in Frage gestellt. In der Phase des Hochimperialismus strebten alle europäischen Großmächte danach, ein Kolonialreich zu erwerben oder bestehende Besitzungen zu vergrößern. Nationalismus und Imperialismus verschränkten sich in der Vorstellung weiter Teile der Bevölkerung, jede große Nation müsse über ein Kolonialreich verfügen. Neue Muster sozialdarwinistischer und rassistischer Weltklärung verstärkten und legitimierten überall Prinzipien der hegemonialen Dominanz und Machtentfaltung. Im deutschen Kaiserreich, wo der Militarismus nach den erfolgreichen Kriegen gegen Frank-

reich die Gesellschaft vielleicht am stärksten durchdrang, strebte die nationale Massenmobilisierung über die Grenzen des Nationalstaates hinaus nach einem globalen »Platz an der Sonne«. Frankreichs Dritte Republik wiederum fühlte sich dem Sendungsbewusstsein einer republikanischen Kolonialmacht verpflichtet und zielte nach der Niederlage gegen Deutschland auf die Wiederherstellung nationaler Größe. Selbst im britischen Empire, das bislang der Förderung von Freihandel gegenüber der Verteidigung territorialer Grenzen den Vorzug gegeben hatte, führten zahlreiche *small wars* in den Kolonien nun zu stärkeren nationalistischen und militaristischen Tendenzen im Zentrum der herausgeforderten Weltmacht. Statt informeller Durchdringung traten vermehrt Aspekte formaler Herrschaft in den Vordergrund. Die Aufteilung der Welt führte zu Spannungen zwischen den imperialisierenden Nationalstaaten und den sich nationalisierenden Großreichen. Ein Krieg zwischen den europäischen Mächten wurde dennoch lange vermieden, und als die Beteiligten mehr hineinstolperten als ihn führen wollten, lag der Auslöser nicht in Afrika, sondern auf dem Balkan.

Mechanismen zur Einhegung kriegerischer Gewalt, wie sie die europäischen Mächte in den Nationalkriegen untereinander entwickelt hatten, waren in den asymmetrischen Kriegen zwischen Zentrum und Peripherie außer Kraft gesetzt. Das galt, wie der Burenkrieg zeigte, selbst gegenüber Weißen, erst recht aber gegenüber der indigenen Bevölkerung. Der Völkermord an den Nama und Herero in Deutschsüdwestafrika ging zeitlich den Massakern auf dem Balkan voraus. Auch das System der Konzentrationslager wurde im europäischen Zusammenhang zuerst in den Kolonialkriegen erprobt.

### Totaler Krieg und Vernichtungskrieg

Der Erste Weltkrieg war der erste totale Krieg der Geschichte, in der religiös überhöhte nationale Leidenschaften, die Mobilisierung der gesamten Gesellschaft für den Krieg und die Zerstörungskraft der industrialisierten Kriegführung zusammentrafen. Was seine mittel- und westeuropäischen Anteile betraf, wurde er jedoch unter Beachtung eines Kriegesrechts geführt, das mitten im industrialisierten Dahinschlachten noch Regeln für den Umgang mit neutralen Parteien, Zivilisten, Verwundeten und Kriegsgefangenen vorsah, auch wenn sie, wie der

deutsche Überfall auf das neutrale Belgien zeigt, nicht immer eingehalten wurden. Allerdings zeichneten sich in diesem letzten großen Nationalkrieg bereits deutlich rassistische und antisemitische Handlungsmuster ab. Das betraf die ›Judenzählungen‹ zum regierungsamtlichen Nachweis der jüdischen Beteiligung am Krieg ebenso wie die Behandlung sowjetischer Kriegsgefangener und die Wahrnehmung des russischen Gegners als ›Untermenschen‹, wovon deutsche Kriegsbriefe ein beklammendes Zeugnis ablegen. Der Genozid an den Armeniern durch die türkischen Verbündeten des deutschen Kaiserreichs steht dagegen ebenso wie die Massaker während der Balkankriege oder die Vertreibung der Pontos-Griechen nach dem Ersten Weltkrieg im Zusammenhang mit der gewalthaften Herstellung homogener Nationalstaaten durch Umsiedlung, Vertreibung oder Völkermord vor dem Hintergrund des Zerfalls von Großreichen in ethnisch heterogenen Räumen.

Die Erklärung Woodrow Wilsons zum Selbstbestimmungsrecht der Völker im Rahmen des amerikanischen Kriegseintritts stattete auch die sogenannten ›kleinen‹ Völker Europas mit einem Existenzrecht aus, so dass sich nach dem Zerfall von Imperien – 1918 ebenso wie 1989 – zahlreiche neue nationale Einheiten mit allen damit verbundenen Kohäsionskräften und Problemen formierten. In der Weimarer Republik schaufelten die als nationale Demütigung verstandenen Bedingungen der Kriegsniederlage Wasser auf die Mühlen des Nationalsozialismus. Ebenso wenig wie die Ideologie der Volksgemeinschaft über die Verteilungsdifferenzen eines Parteienstaates mit zwar gelenkten, aber fortdauernden kapitalistischen Strukturen hinwegtäuschen sollte, war die Herrschaft des Dritten Reiches jedoch national im Sinne politischer Partizipation jenseits der Einordnung in Massenorganisationen. ›National‹ meinte hier die integrierende Vision eines starken und geeinten Deutschlands, dessen Führer eine expansionistische Außenpolitik versprachen. Der Nationalsozialismus führte keinen Nationalkrieg, sondern einen rassistisch begründeten Vernichtungsfeldzug, zu dem der imperialistische Eroberungskrieg den Rahmen bot. Die Radikalisierung der kriegerischen Gewalt im 20. Jahrhundert war auf dem Balkan zwar ebenso zu besichtigen wie in Afrika und Armenien, folgte dort aber den Logiken von nationalen Staatsbildungs- oder asymmetrischen Kolonialkriegen, die sich selbst dann, wenn man ideelle Kontinuitäten konzediert, von dem Ver-

nichtungsfuror und dem seriellen Morden des Nationalsozialismus unterschieden.

### **Inhärente Ambivalenz: Integrationsfähigkeit und disruptives Gewaltpotential**

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Bedeutung von ›Nation‹ als Legitimationsgrundlage politischen Handelns in Raum und Zeit ebenso variierte wie in Form und Funktion. Was zuerst der Binnendifferenzierung innerhalb einer christlich-universalistischen Grundordnung diente, stieg zum Mittel der Abgrenzung gegen konkurrierende Machtansprüche auf und wurde zunächst mit und neben anderen Prinzipien wie etwa der Religion als Instrument der Rechtfertigung und Mobilisierung in Kriegssituationen eingesetzt. Mit dem Aufstieg des Bürgertums und dem Ende der feudalen Gesellschaftsordnung wurde der Nationalstaat zur neuen Grundlage politischer Herrschaft. Die Nation fungierte als Kriegs- und Todesgemeinschaft, die im expansiven Wettstreit ihre Herrschaftsansprüche zunehmend über das eigene Territorium hinausstrug. Zugleich wirkte sie jedoch auch als Ressourcengemeinschaft, die ihren Mitgliedern politische Partizipation und Teilhabe an ihren Gütern versprach.

Entsprechend hatte das nationalstaatliche Prinzip nach 1945 nicht ausgedient, sondern wurde im Gegenteil von der UNO bestätigt und im Zuge der Dekolonisation von kolonialen Unabhängigkeitsbewegungen adaptiert. Allerdings zeigte sich schon bald, dass politische Souveränität durch die Strukturen der internationalen Weltordnung noch keineswegs Autonomie mit sich brachte und viele der neuen afrikanischen Länder aus unterschiedlichen Gründen nicht die Voraussetzungen besaßen, auf Dauer funktionierende Nationalstaaten aufzubauen. Während die westliche Welt von weitreichenden Prozessen der formalen und informellen Entnationalisierung geprägt wird, hat die im Rahmen anderer Bedingungskonstellationen vergleichsweise gelungene Transformation von Territorien der ehemaligen Sowjetunion zu osteuropäischen Nationalstaaten erneut die Hoffnung geschürt, mit Hilfe von Programmen zum *Nation-Building* den Staatszerfall afrikanischer Regionen aufhalten zu können. Dabei sollte nicht vergessen werden, die inhärente Ambivalenz des Nationalismus in Rechnung zu stellen. Das nationale

Prinzip kann entscheidend zum Zusammenhalt von Staaten beitragen und ihre politische Legitimationsgrundlage auf ein breiteres Fundament stellen, jedoch häufig um den Preis der gegebenenfalls gewalthaften Abgrenzung gegen Minderheiten im Inneren und gegenüber anderen Nationen nach außen. Während die Kopplung von Staat, Nation und Territorium außenpolitischen Konfliktstoff birgt, wirken Homogenisierungszwang und die Pflicht zur Intoleranz umso stärker, je mehr der Nationsbegriff nicht territorial oder funktional – als Angehöriger einer Nation gilt, wer auf dem Boden eines bestimmten Territoriums lebt oder geboren wurde –, sondern ethnisch definiert ist. Werden Ansprüche auf den Besitz eines bestimmten Territoriums mit ethnonationalen, oft zusätzlich religiös-kulturellen unterfütterten Kriterien begründet, steigt die Gefahr der Gewaltausübung zur Abwehr von Differenz nach innen und nach außen. Zur Einhegung dieses disruptiven Konfliktpotentials steht bislang kein Allheilmittel zur Verfügung. Ein gerechtes Konzept für eine postnationale Gesellschaftsordnung ist freilich ebenfalls noch nicht gefunden.

#### Literatur

- Bell, David A.: *The Cult of the Nation in France. Inventing Nationalism, 1680–1800*. Cambridge, Mass. 2001.
- Blitz, Hans-Martin: *Aus Liebe zum Vaterland. Die deutsche Nation im 18. Jahrhundert*. Hamburg 2000.
- Burkhardt, Johannes: Die Friedlosigkeit der Frühen Neuzeit: Grundlegung einer Theorie der Bellizität Europas. In: *Zeitschrift für Historische Forschung* 24 (1997), 509–574.
- Colley, Linda: *Britons. Forging the Nation, 1707–1837*. New Haven 1992.
- Gellner, Ernest: *Nations and Nationalism*. Oxford 1983.
- Gersternberger, Heike: *Die subjektlose Gewalt. Theorie der Entstehung bürgerlicher Staatsgewalt*. Bonn 1990.
- Hippler, Jochen (Hg.): *Nation-Building: Ein Schlüsselkonzept für friedliche Konfliktbearbeitung?* Bonn 2004.
- Krasmann, Susanne/Martschukat, Jürgen (Hg.): *Rationalitäten der Gewalt. Staatliche Neuordnungen vom 19. bis zum 21. Jahrhundert*. Bielefeld 2007.
- Langewiesche, Dieter: *Nationalismus im 19. und 20. Jahrhundert: Zwischen Partizipation und Aggression*. Bonn 1994.
- : *Reich, Nation, Föderation. Deutschland und Europa*. München 2008.
- Leonhard, Jörn: *Bellizismus und Nation. Kriegsdeutung und Nationsbestimmung in Europa und den Vereinigten Staaten, 1750–1914*. München 2008.
- Miller, Max/Soeffner, Hans-Georg (Hg.): *Modernität und Barbarei. Soziologische Zeitdiagnose am Ende des 20. Jahrhunderts*. Frankfurt a. M. 1996.
- Münkler, Herfried: *Der Wandel des Krieges. Von der Symmetrie zur Asymmetrie*. Weilerswist 2006.
- Planert, Ute: Wann beginnt der »moderne« deutsche Nationalismus? Plädoyer für eine nationale Sattelzeit. In: Jörg Echternkamp/ Sven O. Müller (Hg.), *Die Politik der Nation. Deutscher Nationalismus in Krieg und Krisen, 1760–1960*. München 2002, 25–59.
- : *Der Mythos vom Befreiungskrieg. Frankreichs Kriege und der deutsche Süden. Alltag, Wahrnehmung, Deutung, 1792–1841*. Paderborn 2007.
- Popitz, Heinrich: *Phänomene der Macht*. Tübingen 1992.
- Reinhard, Wolfgang: *Geschichte der Staatsgewalt. Eine vergleichende Verfassungsgeschichte Europas von den Anfängen bis zur Gegenwart*. München 1999.
- Sassen, Saskia: *Das Paradox des Nationalen. Territorium, Autorität und Rechte im globalen Zeitalter*. Frankfurt a. M. 2008 (engl. 2006).
- Sieferle, Rolf Peter/Breuninger, Helga (Hg.): *Kulturen der Gewalt. Ritualisierung und Symbolisierung von Gewalt in der Geschichte*. Frankfurt a. M. 1998.
- Spreen, Dirk: *Krieg und Gesellschaft. Die Konstitutionsfunktion des Krieges für moderne Gesellschaften*. Berlin 2008.
- Tilly, Charles: Reflections on the History of European State-Making. In: Ders. (Hg.): *The Formation of National States in Western Europe*. Princeton 1975, 3–83.
- Trotha, Trutz von: *Soziologie der Gewalt*. Opladen 1997.
- Ute Planert